

Aufhebungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufhebung und den Beginn der Sperrzeit an bestimmten Tagen für Schank- und Speisewirtschaften, öffentliche Vergnügungsstätten sowie für Schützen- und Heimatfeste im Gebiet der Stadt Marienmünster

§ 1

Die Verordnung über die Aufhebung und den Beginn der Sperrzeit an bestimmten Tagen für Schank- und Speisewirtschaften, öffentliche Vergnügungsstätten sowie für Schützen- und Heimatfeste im Gebiet der Stadt Marienmünster vom 15.05.1995 wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungsverordnung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Marienmünster, den

Suermann, Bürgermeister